

- 119 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOL/A § 3)**
- Anschaffung TV-Inspektionsanlage
- 120 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- Erneuerung / Umbau Schaltanlage RB Hitdorfer Straße
- 121 **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld (Rhld.) über das Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, die Auskunftserteilung über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, die Erteilung von Auskünften an Adressbuchverlage, gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
- 122 **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 123 **Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 124 **Tagesordnung für die 7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 08. Dezember 2015, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses**
- 125 **Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen**
- 126 **Aufgebot**
- 127 **Kraftloserklärung**
- 128 **Kraftloserklärung**

119 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOL/A § 3) Anschaffung TV-Inspektionsanlage

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Anschaffung TV-Inspektionsanlage**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung eines kompakten Schiebekamerasystems mit Inspektionskamera, Bediensystem mit integrierten Computer, Haspel (Kabeltrommel), Spüldüse, Software, Ortungsempfänger, Druckprüfgerät

Liefertermin: Februar 2016

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **09.12.2015** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: **10,00 €**

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme und Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder eMail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Angebotsabgabefrist: **16.12.2015, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Form der Angebote:** Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
- Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 5 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
- Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.
- Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.
- Zuschlags- u. Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.01.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 17.11.2015
gez.
Der Bürgermeister

120 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) - Erneuerung / Umbau Schaltanlage RB Hitdorfer Straße

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftrags-gegenstand:** **Erneuerung / Umbau Schaltanlage RB Hitdorfer Straße**
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Rückbau und Entsorgung der Schaltanlage und Nebenanlagen
Lieferung, Montage, Programmerstellung und Inbetriebnahme einer neuen
Schaltanlage und Nebenanlagen

Ausführungsbeginn: 18.01.2016

Fertigstellungszeit: 11.03.2016

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **09.12.2015** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: **38,00 €**

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-
Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80)
(IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des
Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme und Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**,
Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764
Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder eMail) mit Nachweis
der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-
Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.:
02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, angefordert werden. Die Übersendung der
Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines
Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des
Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften
gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in
ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen
verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Eröffnungstermin: **15.12.2015, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld,
Raum 383
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote
teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen
einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.01.2016.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 17.11.2015

gez.

Der Bürgermeister

121 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld (Rhld.) über das Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, die Auskunftserteilung über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, die Erteilung von Auskünften an Adressbuchverlage, gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 Bundesmeldegesetz (BMG) hat jeder Wahlberechtigte ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene.

Weiter hat jeder Betroffene ein Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Auskünften über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs.5 i.V.m § 50 Abs.2 BMG).

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage von Einwohnern die das 18. Lebensjahr vollendet haben, darf die Meldebehörde nur vornehmen, sofern die betroffene Person nicht widersprochen hat (§ 50 Abs.5 i.V.m § 50 Abs.3 BMG).

Gemäß § 42 Abs.1 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln. Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht greift nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs.3 BMG).

Gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes übermittelt die Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben (§ 36 Abs.2 BMG).

Einwohnerinnen und Einwohner, die der Übermittlung der Daten widersprechen wollen, können dies dem

Bürgermeister der Stadt Langenfeld (Rhld.), Bürgerbüro, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, schriftlich mitteilen.

Langenfeld (Rhld.), den 18.11.2015
 Stadt Langenfeld
 gez. Frank Schneider
 Bürgermeister

122 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2		331 - 332	Frank Wolf
1+2		547 - 548	Kerstin Ermertz
19W	001	015	Birgit Göddertz
19W	003	020	Edeltraut Worbs
E		062 – 063	Dorothea Lippert
J		032 – 033	Helga Feige
J		265	Eva Delanier

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
17R	004	007	Winfried Uebber
17R	007	008	Gertrud Wozny
17R	004	009	Kreis Mettmann-Sozialer Dienst-
17R	004	010	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
17R	004	011	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
17R	004	012	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
17R	004	014	Rosa Barea Perez
27GK		008	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
27GK		009	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
27GK		010	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
27GK		011	Hilden Ordnungsamt
27GK		012	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
L	RE	001	Ralf Bolik
L	RE	002	Heinz Waldau

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **28.12.2015** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert-Momm, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten **Reihengräbern** ist nicht möglich.

Die **Reihengräber** sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 23.11.2015
Stadt Langenfeld Rhld.
gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

123 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Zustellende Behörde:

Stadt Langenfeld Rhld., Der Bürgermeister
Referat Finanzen
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Die Mahnung vom 25.11.2015 unter Aktenzeichen 19.12459.4 kann bei der obigen Behörde, im I. OG, Zimmer 169 eingesehen werden.

2. Zustelladressat:

Herrn
Christopher Josef Schmideder
Höchlstraße 3
81675 München

Langenfeld Rhld., den 25.11.2015
Im Auftrag
Gez. Enners

124 Tagesordnung für die 7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 08. Dezember 2015, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde (Höchstdauer 30 Minuten)
- 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung
- 4 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 24/2015

30.11.2015

Seite 209

6	Demografiebericht 2015	16/423
7	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Langenfeld, Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014	
8	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2016	
9	Produktbericht "Eckwert" für die Berichtsperiode 01.01. - 31.08.2015	16/418
10	Erlass einer 16. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld.	16/399
11	Erlass einer 35. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenfeld Rhld.	16/398
12	Änderungssatzung zur Satzung für die Übergangsheime in der Stadt Langenfeld Rhld.	16/378
13	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen in Langenfeld im Jahr 2016	16/380
14	Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Langenfeld	16/362
15	Richtlinie für die digitale Ratsarbeit	16/417
16	Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "I-27 Zur Bleiche" - Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -	16/381
17	Bebauungsplan I-109 Städtischer Kindergarten Langforter Straße - Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Beratung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung, abschließende Abwägung aller im Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss -	16/382
18	6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "I-109 Städtischer Kindergarten Langforter Straße"	16/384
19	Anträge	
19.1	Antrag der SPD-Fraktion - Civic Crowdfunding	16/416
19.2	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/ Die Grünen und FDP - Batangas City	16/420
19.3	Ausschussumbesetzungen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	16/424
20	Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Anmerkungen zur Niederschrift

3	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Namen-Zuordnungslisten zu den Bauleitplänen	
6	Dringlichkeitsentscheidung - Ankauf einer bebauten Gewerbeimmobilie	16/386
7	Verkauf eines Gewerbegrundstücks	16/410
8	Wiederwahlen im Rahmen der Besetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.	16/415
9	Ehrenmedaille 2016	16/414
10	Mitteilungen und Anfragen	

125 Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen

Der Zweckverband als Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden Leverkusen, Langenfeld, Monheim, Leichlingen und Burscheid ist Schulträger des Berufskollegs Opladen. Im Sinne des § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist der am 19.11.2015 seitens der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss 2014 öffentlich bekannt zu machen:

Aktiva	31.12.2014 in €
1. Anlagevermögen	10.200.332,13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.696,01
1.2 Sachanlagen	10.190.636,12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.974.358,81
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	0,00
1.2.2.2 Schulen	9.974.358,81
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6 Maschinen und technisch Anlagen, Fahrzeuge	102.721,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.555,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00
2. Umlaufvermögen	1.294.767,49
2.1 Vorräte	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	882.016,28
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen Transferleistung	871.151,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	399,87
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.465,41
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	412.751,21
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Aktiva	11.495.099,62

Passiva	31.12.2014 in €
1. Eigenkapital	8.422.597,13
1.1 Allgemeine Rücklage	8.532.415,31
1.2 Sonderrücklage	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-109.818,18
2. Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	17.756,21
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.756,21
4. Verbindlichkeiten	3.054.746,28
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.005.531,76
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.005.531,76
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.803,52
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.411,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Passiva	11.495.099,62

Leverkusen, den 24.11.2015

Der Vorsteher des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen
gez. Richrath

Die Anlagen der Bilanz (Anhang, Lagebericht, Anlage-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel) sind in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen, Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen, einsehbar. Es wird um vorherige Anmeldung unter der Tel.-Nr. 02171/406-4019 oder per Email: ute.demmer@stadt.leverkusen.de gebeten.

126 **Aufgebot**

Das Sparkassenbuch **302 290 20 96** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 05.11.2015
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand

127 **Kraftloserklärung**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 030 12 00** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 28.10.2015
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand

128 **Kraftloserklärung**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 035 26 09** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 30.10.2015
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand